



Ausschreibung

Pacht landwirtschaftlicher Nutzflächen

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen im Landkreis Leipzig zur Pacht an:

Lfd. Nr.	Gemeinde	Gemarkung	Flur- stück	Flurstücks- größe in ha	Pacht- fläche Acker in ha	Pacht- fläche Grünland in ha	Pacht- fläche Sonstiges in ha
1	Großpösna	Störmthal	536/1	138,71	-	-	0,76
2	Großpösna	Oelzschau	1165	34,34	-	0,96	-
3	Großpösna	Oelzschau	1169	3,25	-	-	0,98
Summe:					-	0,96	1,74

Verpachtungszeitraum: 01.01.2026 – 31.12.2030

Besonderheiten:

- Alle Flächen befinden sich innerhalb folgender Schutzgebiete:
 - SPA 06 – Laubwaldgebiete östlich Leipzig
- Bei den Flächen handelt es sich um:
 - Lfd. Nr. 1: Streuobstwiese (Abstand der Gehölze: ca. 10m x 4m)
 - Lfd. Nr. 2: Wiese
 - Lfd. Nr. 3: Streuobstwiese (Abstand der Gehölze: ca. 10m x 14m)
- Auf Fläche 1 befinden sich zwei Lesesteinhäufen
- Auf Fläche 2 befindet sich ein Totholzhaufen
- Auf Fläche 3 befinden 1 Sitzgruppe, 1 Schautafel und ein Totholzhaufen
- Aufgrund des Vorhandenseins der Obstgehölze auf der Streuobstwiese ist für die Pflege der Wiese der Einsatz von Großtechnik nicht möglich. Die Bewirtschaftung sollte mit Kleintraktor und/oder Balkenmäher erfolgen, um Schäden am Baumbestand auszuschließen
- Die Pflege und Ernte der Obstgehölze ist nicht Teil der Pacht und findet nicht durch den Pächter statt
- Ziel ist die Entwicklung und der Erhalt einer artenreichen, extensiv genutzten Streuobstwiese als magere Frischwiese.
- Es sind folgende Bewirtschaftungsbeschränkungen einzuhalten:
 - Eine einmalige Nachsaat ist zulässig. Dabei darf entsprechend der gesetzlichen Regelungen nur zertifiziertes, gebietsheimisches Saatgut aus dem entsprechenden Herkunftsgebiet ausgebracht werden (mit Gräseranteil von max. 50%)



- 2- bis 3-schürige Mahd (am Aufwuchs orientiert) mit anschließendem Abtransport des Mahdguts
- keine Materiallagerung auf der Fläche (z.B. Heu, Silage, Stroh)
- keine Bodenbearbeitung (außer zur einmaligen Nachsaat, dabei hat der Schutz der Obstgehölze Vorrang)
- keine Beweidung
- kein Umbruch, keine Melioration, kein Mulchen, keine Düngung
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Selektivherbiziden, mit Ausnahme der Bekämpfung großblättriger Ampferarten im Einvernehmen mit dem LfULG, der UNB und dem Verpächter
- Die Aufbringung von Klärschlamm, Klärschlammverbindungen, Gülle und Gärresten aus Biogasanlagen auf die Pachtfläche ist dem Pächter untersagt

Sonstiges/Bemerkung:

- Eine Förderfähigkeit Flächen oder Maßnahmen ist durch den Pachtinteressenten eigenständig zu prüfen.
- Die Flächen werden im Gesamtpaket verpachtet.
- Nebenangebote sind zulässig.
- Die **Grundsteuer i.H.v. aktuell 37,42 EUR** wird vom Staatsbetrieb Sachsenforst an die zuständige Gemeinde angeführt **und ist durch den Pächter zu erstatte** (Einberechnung im Pachtangebot)

Neben einem Formblatt für Ihr Pachtangebot finden Sie Informationen des Staatsbetriebes Sachsenforst zum Verfahren bei der Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.sbs.sachsen.de.

Ihr Gebot richten Sie bitte bis zum **23.01.2026, 13:00** in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des Kennzeichens **Landpacht-FB03-007/2025** an den Forstbezirk Leipzig

Anschrift:

Forstbezirk Leipzig
Heilemannstraße 1
04277 Leipzig
Frau Kristin Becker
Tel.: 0341 860 80 22
Email: Kristin.Becker@smekul.sachsen.de



Karte

